



BEBAUUNGSPLAN "GROTTEN" IM GEMEINDETEIL HAMBACH DER GEMEINDE DITTELBRUNN

M = 1:1000

FL. NR. 180, 181, 183, 184, 855, 856, 857, 858,

LEGENDE

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZEN
- ÖFFENTLICHES VERWALTUNGSGEBÄUDE
MAX. BEBAUUNG: 2 VOLLGESCHOSSE, WALM- ODER SATTELDACH, DACHNEIGUNG: 38°-48°, MAX. TRAUFHÖHE 7,50 m
- ABZUBRECHENDES GEBÄUDE
- BESTEHENDE TRAFOSTATION
- BESTEHENDE FREILEITUNG 20 KV
SICHERHEITSSTREIFEN: VON BEBAUUNG FREIZUHALTEN
- DIE EINGEZEICHNETEN SICHTFLÄCHEN SIND VON JEDLICHER BEBAUUNG, BEPFLANZUNG UND ABLAGERUNG SOWIE VON ANSTEHENDEN BODEN MIT EINER HÖHE VON MEHR ALS 0,80 M ÜBER DER STRASSENFAHRAHNOBERKANTE FREIZUMACHEN UND DAUERND FREIZUHALTEN, DIES GILT NICHT FÜR HOCHSTÄMME.
- GEHSTEG STRASSE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- PARKFLÄCHEN
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- HÖHENSCHICHTLINIE
- GRÜNFLÄCHEN (NACH GESTALTUNGSPLAN)

POSTERDKABEL

BEST. 20 KV ERDKABEL MIT BEIDSEITIGEM SCHUTZSTREIFEN VON 10 m

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- a) KELLER SIND IM BAUGEBIET ALS DICHT E, AUFTRIEBSICHERE WANNEN AUSZUBILDEN UM DIE GEBÄUDE GEGEN DAS EINDRINGEN VON HOCHWASSER ZU SCHÜTZEN. OELLAGERUNGEN SIND GEGEN AUFSCHWIMMEN ZU SICHERN. DIE ANLAGENVERORDNUNG VOM 1.12.1981 IST ZU BEACHTEN.
- b) KAMINE SIND GEGEN FUNKENFLUG ZU SICHERN.
- c) ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERESSEN DES NATUR- UND LANDSCHAFTSCHUTZES IST IM BAUGENEHMIGUNGSVERFAHREN DIE VORLAGE EINES GESTALTUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM BEPFLANZUNGSPLAN ERFORDERLICH.

GROTTEN

HAMBACH DEN 5.07.1982
ERGÄNZT: 14.10.82
ERGÄNZT: 20.06.83

jürgen michael
architekt bdb
8721 hambach
beethovenstraße 2
tel. 09725/9572



AUSZUG AUS DEM KATASTERKARTENWERK
Ausschnitt aus der Flurkarte
NW. 94.42.6. Maßstab 1:1000. (Vergrößerung aus 1:2500.)
Gemarkung: Hambach

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 7.7.1982 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.7.1982 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2 a Abs. 2 BBauG mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 5.7.1982 hat am 11.8.1982 stattgefunden.



Dittelbrunn, den 12.8.1982
Markert
Markert, 1. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.6.1983 wurde mit der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 1.8.1983 - 1.9.1983 öffentlich ausgelegt.



Dittelbrunn, den 2.9.1983
Markert
Markert, 1. Bürgermeister

Die Gemeinde Dittelbrunn hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 19.09.1983 den Bebauungsplan gem. § 10 BBauG in der Fassung vom 20.06.1983 als Satzung beschlossen.



Dittelbrunn, den 20.09.1983
Markert
Markert 1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 11 BBauG mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 30.11.1983 Nr. 5.3 - 610 - 3/2 genehmigt.

Schweinfurt, 30.11.1983 F
Landratsamt
I. A.
Meinka
Meinka
Oberregierungsrat



Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 23.12.1983 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Dittelbrunn zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 c sowie § 155 a BBauG ist hingewiesen worden.



Dittelbrunn, den 27.12.1983
Markert
Markert, 1. Bürgermeister